

Die Gemeinde Johanniskirchen erläßt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 und 3 der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (gültig ab 01.01.1998) für den Bereich „An der PAN 40“ der Gemeinde Johanniskirchen folgende

Satzung

§ 1

Der bebaute Bereich im Außenbereich von Johanniskirchen wird als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgelegt, soweit die Flächen im Flächennutzungsplan als Bauflächen dargestellt sind.

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB werden folgende Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Johanniskirchen einbezogen. Die genauen Grenzen sind im beigefügten Lageplan (M 1: 1000) dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

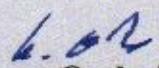
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

*Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(§ 34 Abs. 5 Satz 4 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB).*

Johanniskirchen, den 24. 03. 2000

G E M E I N D E
J O H A N N I S K I R C H E N


Kurt Orthuber
1. Bürgermeister



Einbeziehungssatzung Johanniskirchen – „An der PAN 40“

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung lt. Aufstellungsbeschluß vom 20.10.1998 wurde den beteiligten Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange mit Bekanntmachung u. Anschreiben vom 21.10.1998 bekanntgegeben.

Johanniskirchen, den 21.10.1998

Gemeinde Johanniskirchen

K. Orthuber



Kurt Orthuber, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Johanniskirchen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 12.01.1999 die Einbeziehungssatzung „An der PAN 40“ als Satzung beschlossen.

Johanniskirchen, den 14.01.1999

Gemeinde Johanniskirchen

K. Orthuber



Kurt Orthuber, 1. Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung über die Einbeziehungssatzung Johanniskirchen „An der PAN 40“ der Gemeinde Johanniskirchen erfolgte am 15.03.2000.

Die Einbeziehungssatzung Johanniskirchen „An der PAN 40“ ist damit in Kraft getreten.

Johanniskirchen, den 24.03.2000

Gemeinde Johanniskirchen

K. Orthuber



Kurt Orthuber, 1. Bürgermeister